

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Chronik von Landwührden und der Kirchengemeinde  
Dedesdorf**

**Ramsauer, Daniel**

**Bremerhaven, [ca. 1925]**

Landwührden unter Dänemark 1667-1773.

[urn:nbn:de:gbv:45:1-93770](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-93770)



## 5. Landwüherden unter Dänemark 1667—1773.

### a) Dänisch-gottorpsche gemeinschaftliche Regierung 1667—76.

König Friedrich 3. von Dänemark, gestorben 1670, und Herzog Christian Albrecht von Holstein Gottorp übernahmen nach dem Tode Anton Günthers die Regierung von Delmenhorst und Oldenburg gemeinschaftlich und ernannten zu ihrem Statthalter den natürlichen Sohn Anton Günthers, Graf Anton zu Oldenburg. Dagegen klagte der Herzog Joachim Ernst von Holstein-Plön bei dem Reichstshofrat gegen Dänemark und Gottorp, indem er seinen Einspruch mit seiner näheren Verwandtschaft mit dem Stammvater des oldenburgischen Hauses, Diedrich, dem Glückseligen (gestorben 1440) begründete. Die Beklagten stützten sich auf eine im Jahre 1570 erhaltene kaiserliche Anwartschaft auf die Grafschaften. Der Nachfolger Friedrich's des 3., Christian 5. (1670—99) kaufte 1671 Plöns Ansprüche für 300 000 Taler, und dieses übertrug ihm, nachdem der Reichshofrat 1673 und 1676 Gottorps Ansprüche abgewiesen hatte, am 24. Mai 1676 vertragsmäßig alle seine Rechte auf Oldenburg und Delmenhorst. (Durch Zustimmung Braunschweigs-Büneburgs kam 1700 auch Butjadingen an Dänemark). In dieser Zeit heißt der Amtsvogt Queccius zu Dedesdorf „Königlich dänischer und hochfürstlich schleswig-holsteinischer Amtsvogt“ (Kirchenbuch, Tod seiner Frau).

### b) Die Dänische Zeit. 1667 (76) — 1773.

Noch war die dänische Regierung nicht offiziell anerkannt, als Land Wüherden schon unter der Zugehörigkeit zum „fernen Inselreiche“ zu leiden hatte. Gleich zu Anfang des dänisch-schwedischen Krieges von 1675 bis 79, am 18. August 1675 rückten 40 schwedische Dragoner ins Land, durchbrachen mit leichter Mühe die auf dem Deich gemachten Bollwerke und begingen mancherlei Ausschweifungen. (Von Halem, oldenburgische Geschichte). Hiesige Aufzeichnungen berichten Genaueres: „Anno 1675 sind wir von den Schweden ausgeplündert worden und gleichwohl an sie contribuieren müssen“. Es muß schlimm genug hergegangen sein, und man kann sich nicht wundern, daß 2 Kinder, wie das Kirchenbuch schreibt, „aus Furcht vor den Schweden in Esenshamm und Atens geboren wurden.“ Die Väter waren Schiffer, Hinrich Peek zu Dedesdorf und Claus Meyer beim Deich, und hatten es also leicht, ihre Frauen „nach der anderen Seite“ und in Sicherheit zu bringen. An Gegenwehr war nicht zu denken, und wer sie versuchte, kam übel dabei weg. Claus Timers zu Ueterlande wurde geschossen, und starb bald darauf zu Hause; er konnte, da in Dedesdorf die Schweden plünderten, nur im schwedischen Kirchdorfe Stotel begraben werden. Hinrich Sieben zu Oberwarfe „wurde geschossen und blieb alsbald tot“; er wurde „allhie in der Stille begraben“. Johann Hofmann



zu Wiemsdorf wurde tödtlich verwundet, starb aber erst, als die Plünderer wieder abgezogen waren und konnte wenigstens „ordentlich beerdigt werden.“ Die Gemeinde wurde eine zeitlang „zerstreuet.“ Tu, o Deus tales in posterum averte si vis, casus. Du, o Gott; wende für künftig solche Unfälle in Gnaden ab), schreibt der alte Pastor Spießmacher (1651—89) unter diese Eintragungen in dem Leichenregister. Er mußte noch mehr mit ansehen. Nicht nur, daß die in der Pastorei befindlichen Akten, besonders die Kirchenrechnungen, die zum Teil noch die Spuren von Feuer und Wasser tragen, alle „distrahiret“ wurden, sodaß sie später „fast nicht mehr zusammengebracht werden konnten,“ es wurde in dieser „leidigen Plünderzeit“ auch der Kelch, wie es scheint, der einzige, und das Altartuch aus der Kirche geraubt, und trotz aller Nachforschungen bis nach Stade hin war das Verlorene nicht wieder zu erlangen. Wie es scheint, wurden auch die übrigen Altargeräte geraubt, wenigstens bemerkt das Haxsensche Hausbuch: „1675 sind die Schweden hier ins Land gefallen und haben alles geplündert, erbrachen die Kirche und nahmen die Altargeräte weg.“

Bald darauf, am 28. August 1675, kam ein Corps von ungefähr 200 Reitern und Dragonern unter dem Kommando der Obersten Meel und Kunstorf und in Begleitung des Landrichters Besser von Lehe. Den Einwohnern wurde versichert, daß ihnen kein Leid widerfahren solle, dem Amtsverwalter Queccius aber im Namen des schwedischen Gouvernements zu Stade bedeutet, daß bei dem bevorstehenden Bruche zwischen den beiden nordischen Reichen Schweden und Dänemark der Kriegszustand es erfordere, Land Wührden in Besitz zu nehmen, damit man von da keine Gefahr zu besorgen habe. Dann wurde eine Kontribution gefordert, und, um darüber zu verhandeln, der Amtsverwalter mit einem Ausschusse der Landleute nach der Karlsburg gefordert, einer Festung, die 1672 von den Schweden an der Geestemündung erbaut war. Hier wurde den Landwührdern die Verpflegung von zwei Kompagnien Dragonern oder an deren statt die Bezahlung von monatlich 1800 Talern angemutet auf vielfältige Gegenvorstellung aber das Geld auf 600 Taler erlassen, zugleich auch eine schriftliche Salve-Garde gegen weitere Feindseligkeiten erteilt. („1675, August 28. kamen aber 200 Mann Kavallerie, quartierten sich ein und verlangten, das Land in Besitz zu nehmen, auch daß es zwei Kompagnien Dragoner versorgen oder statt deren monatlich 1800 Taler entrichten solle. Dieses wurde auf 600 Taler erlassen. Es wurde mitunter geplündert.“ — (Geschichtliche Notizen.)

Dieser Salve-Garde bedurfte es freilich bald nicht mehr, da das Waffenglück sich sehr bald zum Vorteil der Dänen änderte. Selbst die den Landwührdern furchtbare Feste Karlsburg wurde belagert und im Januar 1676 eingenommen. Aber außer den erwähnten 600 Talern an die Schweden mußte Landwührden noch sein Teil zu der Brandschatzung von 124 000 Talern bezahlen, welche die



Grasschaften im Jahre 1679 aufzubringen hatten, um die unter dem Marschall von Crequi eingefallenen französischen Truppen wieder loszuwerden. Das Geld wurde mit militärischer Exekution nach einem ausgeschriebenen „Kopf- und Viehschaz“ beigetrieben; noch 1681 und 1683 lagen „Musketierte und Reuter“ zu diesem Zwecke in Dedesdorf. Immerhin konnte das Land froh sein, von einem nochmaligen feindlichen Eingriff frei geblieben zu sein.\*

Doch schon das Jahr 1700 brachte neue Unruhen. König Friedrich der 4., 1699—1730, führte wieder mit Schweden und Hannover Krieg, und da hatte Landwührden zuerst zu leiden. Schwedische und hannoversche Truppen brandschatzten es und erzwangen die Zahlung von 3000 Talern nach Stade, die nach dem am 17. August geschlossenen Frieden allerdings vom König erstattet wurden. („1700, Juni lagen zwei Kompagnien schwedische Dragoner auf Exekution, kostete 3000 Taler, die der König von Dänemark wieder erstattet“ Geschichtliche Notizen u. a.) Unerseßlich aber war der Verlust des Wührder Landbuches und anderer alter Papiere, welche bis dahin in der Kirche zu Dedesdorf in der „Hillgenkiste“ aufbewahrt wurde. „Bei der schwedischen Invasion 1700 wurde die Hillgenkiste beschädigt, der Inhalt teils von Pferden zertreten, teils zerrissen, teils unleserlich gemacht und großen Teils zerstreut. Der Pastor Gleinius (1719—68) hatte noch Bruchstücke davon, die man aber nicht mehr in Zusammenhang bringen konnte.“ (Geschichtl. Notiz. aus L. W.)

Infolge der langen Kriegszeiten hatten die Wölfe in der Umgegend sich so vermehrt, daß selbst die Marsch von ihnen zu leiden hatte. Bericht im Archiv 1681 „Wegen der Wolfsjachten“: „Weilen dem Herzogtum Bremen wir benachbart und daher des Schadens jährlich auch schwehr empfinden, bithen wir ihnen dazu hülfreichen beystand.“ Aus dem Jahre 1650 liegt ein Verzeichnis derer vor „welche von der Wolfsjagd ausblieben“. (Archiv.)

Dies waren die letzten kriegerischen Unruhen, unter denen Landwührden während der deutschen Herrschaft zu leiden hatte.

Was ferner aus der Regierungszeit der bisherigen und der folgenden Könige von Dänemark (Christian 6., 1730—46, Friedrich 5., 1746—67, Christian 7., seit 1767) zu erwähnen ist, findet seinen Platz in anderen Abschnitten, besonders in denen, die vom Deichwesen handeln. Hier sei nur bemerkt, daß das dänische Regiment schließlich für das ganze Land eine drückende Last war. Besonders schwer wurde die Kopfsteuer empfunden, monatlich 6 Grote für jede Person über 12 Jahre, und die Militärsteuer, für 30 Rekruten je 70 Taler jährlich. Gegenüber den großen Einnahmen, die Dänemark

\* 1697 „obwohl unser allergnädigste König die baren Gelder, so das Land an den Schwedischen Generallieutnant Welling hat geben müssen, wieder bezahlet, so hat er dem Lande ohne dem über 3000 Taler gekostet.“ (Ganz wahre Nachricht aus L. W.)



aus Landwührden zog, besagte die geringe Hilfe, die es ihm in Deichwesen leistete, nur wenig.

Diese Militärsteuer gab noch in späterer Zeit, als Landwührden mit dem übrigen Oldenburg schon nicht mehr unter dänischer Herrschaft stand, Veranlassung zu einer interessanten Reise des Hausmanns Johann Innecken zu Ueterlande nach Kopenhagen, über die hier berichtet werden mag.

Dänemark hatte 1767 von Oldenburg die Stellung von 30 Rekruten jährlich zum Nationalregiment und von 1770 eine nach dem Kontributionsfuß zu erhebende Geldvergütung von 70 Talern jährlich für den Mann gefordert. Als nun im Dezember 1773 Oldenburg selbständig wurde, sollten die rückständigen Gelder bezahlt werden, und Landwührden wurde hierzu mit 367 Talern 10 gr. herangezogen. Bis dahin war es seiner Lage wegen, da es von Oldenburg aus von feindlichen Einfällen nicht hatte beschützt werden können, von allen Beiträgen zum oldenburgischen Militärwesen freigeblieben und besorgte nun, wenn es diese Zahlung, die letzte an Dänemark, leistete, hinfort zu allen militärischen Beiträgen von der neuen Landesherrschaft herangezogen zu werden. Es übergab daher am 16. November 1773 eine Vorstellung an die oldenburgische Rentekammer und bat um Belassung bei seiner alten Freiheit, indem es sich auf einen ähnlichen Fall bezog, da es 1741 auf seine Vorstellung bei dem Könige von der Beisteuer zur oldenburgischen Landmiliz frei geblieben war. Am 25. November 1773 erfolgte aber eine abschlägige Antwort mit dem Ausdrucke, wie es von königlicher Rentekammer ausdrücklich angeordnet worden, daß Landwührden mit den übrigen Untertanen gleiche Last tragen müsse.“ Die Bitte um Mitteilung von Akten über die 1741 bestätigte Freiheit von Militärkasten wurde dahin beantwortet, es sei nichts darüber zu finden und Landwührden solle beweisen, woher es seine vermeinte Freiheit habe.

Nun wandten die Eingefessenen sich an den König, nachdem sie dem neuen Landesherrn eine Berufung auf ihre alten Freiheiten übergeben hatten, und reichten am 2. Februar 1774 eine Vorstellung an den Kommissar Baron von Wedel in Oldenburg ein zwecks Uebersendung nach Kopenhagen. Ein von der Oldenburgischen Kammer geforderter Bericht verzögerte sich aber, und die Vorstellung ging erst am 31. Juli nach Kopenhagen ab.

Unterdessen beredete der Amtsverwalter Justizrat von Bigen die Landgeschworenen, den neuen Landesherrn um Befreiung von der Zahlung zu bitten. Trotz der Einsprache des Landesauschusses der ganz richtig einsah, die Sache könne nur von Kopenhagen aus entschieden werden, wurde die Bittschrift am 24. Februar 1774 nach Cutin abgesandt. Die zum Bericht aufgeforderte Kammer sprach sich gegen die Bitte Landwührdens aus und von Cutin erfolgte am 21. Juli 1774 ein abschlägiger Bescheid. Nun erst ging



die Vorstellung mit einem für Landwührden ungünstigen Begleitbericht der Kammer nach Kopenhagen ab, wo die dänische Regierung von der nunmehr oldenburgischen ersucht wurde, die Supplikanten an die neue Landesherrschaft zu verweisen, da es bei dieser Sache auf die Behauptung der landesherrlichen Gerechtfame ankomme, die Landwührden ohne allen Grund bestritten habe.

Die Sache lag also im Argen und man konnte nur dem Räte des Advokaten Herbart in Oldenburg folgen, das nach Kopenhagen gesandte Gesuch nochmals schriftlich oder noch besser mündlich zu unterstützen. So entschloß sich Landwührden denn kurz, einen Abgeordneten nach Kopenhagen zu entsenden, und wählte dazu den Hausmann Johann Innecken zu Ueterlande, dem folgende Vollmacht ausgestellt wurde:

„Wier, endesunterschriebene, Landgeschworene und Ausschußmänner des Landes Wührden in der Grafschaft Oldenburg urkunden und bekennen, demnach wir insgesamt beschlossen und für gut befunden haben, jemandem als Deputirter in unsern Landesangelegenheiten nach Copenhagen zu senden, und wir dann dazu aus unsern Mitteln den Johann Innecken, Hausmann zu Ueterlande in Landwührden, ausersehen und erwehlet haben. So geben wir demselben hienächst und Kraft dieses hingängliche Vollmacht im Namen des ganzen Landes Wührden, das ihm aufgetragene Geschäfte nach seiner erhaltenen Instruktion und seinem selbsteigenen Gutfinden, so gut wie es in seinem Vermögen ist, zu des Landes Bestem auszuführen und zu bewirken.

Wier genehmigen also alle seine zu des Landes Bestem abzweckende Handlungen, die er vornehmen wird, so als wenn sie von uns selbst vorgenommen würden. Zu Urkund dessen wir diese General-Vollmacht eigenhändig untergeschrieben.

„So geschehen im Lande Wührden den 29. August 1774“  
Unterschrieben wurde die Vollmacht von den vier Landesgeschworenen und von 15 anderen Eingefessenen.

So machte sich dan der damals 41jährige Innecken schon am 1. September 1774 auf die Reise. Von Stotel aus ging es mit der Post nach Stade, was 2 Tage dauerte und mit Trinkgeldern 1 Taler 29 gr. Fahrgeld kostete, von Stade zu Schiff nach Hamburg und von da am 4. September mit der Post nach Lübeck, wo er am 5. September ankam und bei Gastwirt Meher im „großen Christopher“ bis zum 11. September auf eine günstige Fahrgelegenheit warten mußte. Mit einem Korb voll „Viktualien“ ausgerüstet, fuhr er dann mit der Post nach Travemünde: „und wir gingen am Sonntag abend um 11 Uhr in See; weil aber der Wind aus conträr und dazu am Dienstag nachmittag und die folgende Nacht ein ziemlicher Sturm war, so kamen wir doch, Gott dank,



den Mittwoch morgen um 8 Uhr glücklich in Copenhagen an.“ Die Seefahrt kostete 4 Taler.

In Kopenhagen erfuhr Innecken zu seinem Leidwesen, daß die Vorstellung Landwühdens nur bei der dänischen Rentekammer, nicht bei dem König eingegangen, und bereits vor 10 Tagen eine „widrige Resolution“ erteilt war. „Nun stellen Sie sich mal vor, wie mir hiebey muß zu Muthe gewesen sein, und das umsomehr, weil Herr. Justizrat Jürrens mir sagen ließ, da wir die abschlägige Resolution von Sr. bischöflichen hochfürstlichen Durchlaucht schon vorhin erhalten hätten, so könnte uns nunmehr weiter nicht geholfen werden. Was sollte ich nun thun und wozu sollte ich greifen? oder mit wem sollte ich mich hierüber besprechen? Ich erholte mich und beschloß bey mir, doch nicht so ganz unverrichteter Sache wieder zu Hause zu reisen, sondern Mühe anzuwenden, ob nicht die Nachricht zu erhalten von demjenigen, was 1741 wegen das derzeit verlangte Geld vorgegangen, auch, ob es nicht möglich, den Bericht der oldenburgischen Kammer einzusehen; dann sollte das Erstere zu erhalten sein und so stehen, wie es bei uns heißt, so würde das bisherige leicht aufgehoben werden können. Ich zweifelte nicht, daß Sie nicht sollten hierüber mit mir einstimmig sein und das um so viel mehr, da doch die bisherigen Umstände und Kosten schon veranstaltet sind. Da ich aber bis hiezu noch nichts Gewisses erhalten, so werden Sie leicht abnehmen, daß ich nichts Weiteres als um einen Nachschuß Geldes von 20 gute wichtige Loid'or vor der Hand schreiben kann, weil vermutlich ziemliche Ausgaben sich finden werden.

So Innecken an den Landesauschuß am 20. September 1774.

Am 20. Oktober erhielt er diese 100 Taler (Er hatte ebensoviel mitgenommen.) nachgesandt, nicht ohne daß die Landgeschworenen die seinen Brief am 26. September erhalten hatten, „ihre Befremdung darüber aussprachen, „daß die mitgenommenen 100 Taler schon alle sind,“ was sie natürlich noch garnicht waren; der Landesauschuß ließ ihm sagen, wenn er nicht mit Gewißheit absehen könne, daß eine für Landwühdn vorteilhafte Resolution zu erhalten stehen, solle er je eher sie lieber nach Hause kommen. Innecken antwortete hierauf etwas ärgerlich, er tue ja, was er könne, die Sache sei eben etwas schwierig. Unter der Hand sei es ihm gelungen, im Archiv Nachforschungen anzustellen, aber bisher habe sich nur eine Vorstellung Landwühdens von 1741 um Aufschub der Kontribution gefunden, die Erlaubnis zur genauen Durchsicht des Archivs sei noch nicht erteilt. „Sie müssen wissen, daß es allhie nicht so geht, als wenn ein Bäcker Brodt im Ofen setzt und die Stunde weiß, wenn es gar ist. Es sind bei diesem Collegium einige dreißig Contors: alles, was eingegeben wird, kommt in das Contor, bey welchem es gehöret, der oberste daran muß alles im Journal einführen und sich parat halten, wenn er gerufen wird, alles zu refe-



riren, und nun geht es nach Verordnung.“ Dann schreibt er: „Es gelang mir, den 24. dieses alles durchzusehen, und ich habe mir alles notiret. Insbesondere hat die oldenburgische Kammer 1768 den 31. Dezember allhie anberichtet, daß Landwührden zum Nationalregiment weder Mannschaft gestellet noch zu dem Unterhalt wie das übrige Land, etwas beigetragen, auch ein Bedenken von der deutschen Kanzelei, welches vor uns vorteilhaft ist. Der letzte oldenburgische Kammerbericht ist derjenige, welchen sie an den Herrn Bischoff abgestattet und widerspricht uns, doch sind viele leichte Gründe angeführet, welche bei Prüfung kein Stich halten werden. Nur hat man wegen 1741 bis diese Stunde noch nichts gefunden, welches doch die ganze Sache am leichtesten entscheiden würde; wenn man dies hätte, so würde die Gewißheit, zu obsiegen, wohl nicht sehr zweifelhaft sein. Sobald ich nun Resolution habe, so wird es mir an Materialien nicht fehlen, um der Hauptsache wegen Vorstellung zu tun. Alsdann werde ich persönlich bei dem Erbprinzen Friedreich, welcher Präses im Staatskollegium ist, gehen, um ihm zuerst eine Idee von der Sache suchen beizubringen, auch, wenn es nur möglich ist, den König selbst zu sprechen. Es hält nicht so schwer, ihre Majestät selbst zu sprechen, aber es sind nur gewisse Zeiten, wenn es mit Vorteil geschehen soll; diese nun zu wahren! Der Erbprinz ist ein gütiger Herr und allen Bedrückten ein Freund. Daraus nun sehen Sie und werden leicht abnehmen, warum ich nicht zu Hause gekommen bin, wie ich ihr Schreiben erhalten.“

(Oktober 29. 1774).

Daß Jünecken bei dem langen Aufenthalt in Kopenhagen mehrfach von Heimweh ergriffen wurde und sich nur durch ein starkes Pflichtgefühl halten ließ, seine manchmal fast aussichtslos erscheinende Sache fortzuführen, läßt sich denken und spricht sich gelegentlich in seinen Briefen aus. Andererseits schreibt Befe Jünecken geborene Lührs ihrem „herzgeliebten“ Mann: „Ich muß Dir hiebei aber klagen, daß mir recht herzlich verlanget, ehe Du wieder zu Hause kommst. Weil Dein letzter Brief solange ausblieb, so hoffte ich immer, Du würdest, ohne wieder zu schreiben, selbst kommen, daher ich Dir jeden Posttag entgegen sah. Nun aber sehe ich, daß meine Hoffnung vereitelt ist. Doch ich verlasse mich dazu, daß Du so geschwinde kommst, als es die Umstände erlauben.“

Am 5. November erhielt Jünecken den Bescheid er habe sich nach Oldenburg an die Kammer zu wenden, anstatt dessen aber wandte er sich mit einer Bittschrift, die leider nur im Entwurf vorliegt, an den König. „Man kann sehen, wie es nur darauf abgesehen ist, wider alles Recht und Billigkeit die Landwührder unter das Joch zu bringen, allein man hat doch des allergnädigsten Königs Meinung hierüber noch nicht erhalten, welcher ebensowenig als Ihro hochselige Vorfahren die sein wird, die ohnehin von so schweren Deichlasten gedrückt, jederzeit gehorsam gewesenenen Untertanen von



Landwührden jußt bei der Abtretung dieses Landes gleichgültig zu sein. Wenn eine über 500 jährig gewesene Freiheit selbige sollte beraubet werden und das unter dem Vorwande „ihre Königliche Majestät haben es so befohlen.“ —

Der Aufenthalt in Kopenhagen zögerte sich bis zum 27. Januar 1775 hin, da Innecken bei 12 verschiedenen Herren und am 10. Dezember bei dem Erbprinzen, der sich seiner Sache freundlich annahm zur Audienz sein und verschiedene Bittschriften, die der Sekretär Herbart, Bruder des Dedesdorfer Pastoren aufsetzte, überreichen mußte, wobei er an „Dusörz“ nicht sparte. Mit guten Hoffnungen konnte er endlich abreisen und zwar ging die Rückreise über den großen und kleinen Belt nach Jütland, wobei dem Haderzbogt Reimer in Hadersleben, einem geborenen Landwührder, Station gemacht wurde. Dieser streckte zur weiteren Reise 14 Louisd.or gleich 70 Taler vor. Die Reise von Kopenhagen nach Hadersleben kostete mit Fahrgeld 10 Taler. Dann ging es über Schleswig, Apenrade, Flensburg und Kiel nach Cutin, wo Innecken mit Genehmigung des Landesauschusses eine Audienz bei seiner herzoglichen Durchlaucht hatte, bei der er sich „persönlich von den gnädigsten Gesinnungen“ des neuen Landesherrn überzeugen durfte.

In Cutin mußte er vom 16. bis zum 27. Februar bleiben, um dann mit günstigen Ausichten auf die Erreichung seines Zieles über Plön, Hamburg und Stade nach Hause zu fahren, wo er am 5. März 1775 glücklich wieder eintraf. Humorvoll schildert er, wie er „Die Ehre gehabt, daß der Postillon im ersten Gehölz hinter Cutin den Wagen umwarf; „ich kam zwar glücklich, aber sehr dreckig davon. Mein Mitreisegefährte, welcher nicht so wie ich durch einen Sprung sich salvierte, lag zwischen dem Wagen und dem Postgut im Kot eingepackt, so lange bis ich ihn wieder herauszog; er kam zwar mit unzerbrochenen Knochen, aber mit vielen Schmerzen davon.

Innecken hatte nach seinen noch vorhandenen genauen Aufzeichnungen eine Reise von 135 Meilen gemacht und 21 Städte passiert; er war 186 Tage unterwegs gewesen und die Reise kostete an Reisegeld und sachlichen Ausgaben 118 Taler, an Diäten für 186 Tage a 40 Grote 155 Taler, an Tagelohnern 186 Taler, zusammen 459 Taler, nach einer anderen Aufstellung scheinen es 483 Taler gewesen zu sein. Der Landesauschuß machte wegen der Bezahlung einige Schwierigkeiten, doch erfolgte sie schließlich mit Hilfe des Gerichts im Jahre 1777. 38 Besitzer von 1324 Jücl Land mußten dazu beitragen, eben nur die, welche ihm Vollmacht erteilt oder die dazu gestimmt hatten; die anderen und die Ausmärker blieben frei. Immerhin wurde der Zweck, der Reise erreicht, da die schließliche Resolution des Königs die Entscheidung der Landesobrigkeit überließ, und diese günstig für Landwührden ausfiel. (1. Juli 1775).

Die in Kopenhagen zur Rückreise angeschafften Sachen, einen „Kuffer“ (1 Th. 44 Gr.) 1 Hirschfänger (1. 12) und einen Stock



Stodt (1. 26) lieferte Innecken an die Landesgeschworenen gegen Quittung ab. Einen für 4 Gr. angeschafften „Stibellknecht“ dagegen behielt er zum Andenken, ebenso Schere und „Mest“ (26 Gr.) sowie 1 Federmesser“ (6 Gr. Seine Berechnung der Zehrungskosten von 40 Gr. täglich lauten: Nota von demjenigen, so ich täglich auf der Reise für Getränk und Essen angeschlagen NB! ohne Pfeifen und Tobak:

- |  |          |
|--|----------|
| 1. für Caffee des Morgens in Copenhagen  | 6 Grote  |
| NB. Auf der Reise habe 8 Gr. dafür bezahlen müssen   |          |
| 2. Für Frühstück und Brantwein   | 5 Grote  |
| NB. Wie oft ich wohl allein an Getränk so viel und noch darüber morgens habe verzehren müssen, überlasse ich einen unpartheischen Beurteiler.  |          |
| 3. Für Mittags Essen   | 10 Grote |
| NB. Daß ich oft mehr und zuweilen 16. Gr. habe dafür bezahlen müssen, dies kann ich Eidlich besterken.   |          |
| 4. Noch bei dem Essen an Getränk   | 4 Grote  |
| NB. Daß wohl zuweilen wohl anstandshalber eine halbe Botelje Rothwein dabei getrunken worden, welche mit 8 Gr. bezahlt werden müssen, so als eine halbe Botelje Franschen Wein, dieses wird mir doch wohl ein ejder eingestehen. |          |
| 5. Nach dem Essen zu Hause ein Glas Bier   | 1 Grote  |
| 6. Für Theewasser  | 3 Grote  |
| 7. Noch für 1 Glas Bier oder Brantwein   | 1 Grote  |
| 8. Für Abend Essend  | 4 Grote  |
| 9. Dabey an Getränk  | 2 Grote  |
| 10. Für Abend-Zehrung  | 4 Grote  |
| NB. Daß wenn man zu Copenhagen in Abend-Gesellschaft ist, man wohl nicht allemahl mit 4 Gr. auskommt, wird ein jeder leicht erwegen  |          |

macht 40 Grote

Mit seinen in Kopenhagen und Gütin gewonnenen Freunden blieb Innecken noch längere Zeit im Briefwechsel. Schreiben diese Freunde, denen er bei seiner Abreise für 8 Taler „Gütliches“ erwiesen, ihm von ihrer Erinnerung an die mit ihm verlebten Stunden, da sie mit ihm Schach gespielt und eine Pfeife Tobak geraucht, so schreibt er z. B. an den Zuckerbäcker Haafe in Kopenhagen, er habe dessen Bruder in Bramstedt noch nicht besuchen können, doch gehe es ihm, wie er wisse, wohl.“ Ich hoffe, daß der Herr Bruder mit seine liebe Frau und Tochter sich auch gesund und wohl befinden. Was macht denn mein kleines Schwithart (sweet heart)? Findet sich auch jemand unter ihnen so damm mit ihr spielet? Die Mutter wird doch zuweilen mal mit ihr tanzen? Aber thut der Vater das nicht auch wohl einmal? Er denkt doch ja wohl nicht



immer an das Zuckerhaus? Noch eins! Mama, meine verehrteste Freundin, wie steht es mit das deutsch sprechend? Sie vergessen es doch nicht wieder? Hat Mister Haase nicht gute Lust deutsch mit Sie zu sprechen? Ist er auch zu schläfrig, meinen Vorschlag zu befolgen, jeden Abend eine Viertelstunde deutsch mit Sie zu sprechen? Könnte ich mit meine Frau so gut dänisch, und engelisch sprechen, als der Herr Bruder deutsch mit seine! Ich kann meine Frau gar keine fremde Sprache lernen! Statte nochmals meinen verbindlichsten Dank ab vor alle bei mir meinem Dasein erwiesene Freundschaft, verspreche auch, daß selbige bei dem Herrn Bruder, die Frau Liebste und liebe Tochter ebenso unveränderlich sein werde, als ich versichere, von meinerseits zu sein. An die jungen Herren in deren Hause bitte mein ergebenst Compliment zu vermelden, ich bin Sie allesamt verbunden vor erwiesene Freundschaft.“ Noch 1776 schickt er einen an Freunde in Cutin gerichteten Brief erst an einen Bekannten in Hamburg mit der Bitte, da er ihn nicht weiter als nach Hamburg frankiren könne, seinen Freunden in Cutin aber nicht das Postgeld anmuten wolle, es auszulegen, er wolle es ihm gelegentlich durch den Rahnschiffer Friedrich Notholt wieder zu stellen. In dem Briefe heißt es: „Ich kann sagen, daß ich auf meiner halbjährigen Reise keinen Orth getroffen, welcher mir so gut an Lebens Art gefallen, als das liebe Cutin! O mit was vor innerlichen angenehmen Empfindungen werde ich überströmet, wenn ich mich an Cutin und besonders an Ihrem Hause und die darin genossenen angenehmen Stunden in Gegenwart so vieler edlen Gemüther erinnere!“ Andererseits schreibt man ihm aus Cutin: „Die wahre Freundschaft läßt sich besser empfinden, als mit Worten ausdrücken. Sie haben sich hier in eines jeden rechtschaffenen denkendes Herz im besten Andenken gesetzt, sie werden dero gütiges Andenken denen nicht entziehen, die Sie nach Ihrer gemachten Bekanntschaft für würdig gefunden,“ und aus Kopenhagen schreibt der Zuckerbäcker Behrend Friedrich Haase: „meine kleine Tochter hat Dir noch nicht vergessen.“

### Landwührden unter Oldenburg. 1773.

Am 10. Dezember 1773 vertauschte Dänemark die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst gegen den Gottorpschen Anteil des Herzogtums Holstein an Rußland und am 14. Dezember übergab der Großfürst-Thronfolger Paul von Rußland sie dem Fürstbischoff Friedrich August von Holstein-Gottorp, einem Nachkommen im 8. Grade des oldenburgischen Grafen Dietrich des Glückseligen, worauf sie 1774 vom deutschen Kaiser Joseph 2. zu einem reichsunmittelbaren Herzogtum unter dem Namen Oldenburg erhoben wurden.

Der Herzog und seine Gemahlin besuchten 1782, den 7. August, Landwührden, worüber sich ein umständlicher Bericht des Pastors Hemmi (1776—1801) hinten im 2. Kirchenbuche findet. Hier sei